

Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### **KUNSTSTOFFPRIMER**

Druckdatum: 2015-06-01 Version: 6.3
Bearbeitungsdatum: Seite 1 von 6

# ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DER ZUBEREITUNG

### **FIRMENBEZEICHNUNG**

1.1. Bezeichnung der Zubereitun KUNSTSTOFFPRIMER

Beinhaltet: Toluol, Xylol

1.2. Verwendung der Zubereitung: Additiv zur Grundierung von Kunststoffteilen.

1.3. Bezeichnung des Unternehmens: Ludwiglacke GmbH, Gelnhäuser Tal 19, 63639 Lohrhaupten

Tel. +49 6057 918172, E-Mail:ludil@t-online.de

1.4. Notrufnummer: +49 6057 918172 während der Arbeitszeit des Unternehmens

1.5. Sicherheitsdatenblatt erstellt vom: ludil@t-online.de

### ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Zubereitung als gefährlich im Sinne der einschlägigen Vorschriften eingestuft (WE) nr 1272/2008.

Einstufung

Flam. Liq. 2 H225

Asp. Tox. 1 H304

Acute Tox. 4 H312

Acute Tox. 4 H332

Repr. 2 H361d STOT RE 2 H373

2.2. Elemente der Kennzeichnung:

Gefahrenpiktogramme:

Gemäß der Vorschriften 1272/2008/WE CLP







Signalwort: GEFAHR

### Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt oder Einatmen.

H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition

### Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P260 Nicht einatmen Dampf / Aerosol.

 $P280\ Schutzhandschuhe\ /\ Schutzkleidung\ /\ Augenschutz\ /\ Gesichtsschutz\ tragen.$ 

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: behutsam mit Wasser spülen für einige Minuten. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und einfach zu tun. Weiter spülen.

P501 Inhalt / Behälter in einer zugelassenen Abfallsammlung.

2.3. Sonstige Gefahren - Keine Daten.

### ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe - Nicht anwendbar

3.2. Gemische



Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### KUNSTSTOFFPRIMER

Druckdatum: 2015-06-01 Version: 6.3 Seite 2 von 6 Bearbeitungsdatum:

INDEX-Nr.:	Stoffname:	EG-Nr.:	CASNr.:	Einstufung des Stoffs CLP	Kennzeichnu ng	Prozentanteil	Amtliches Kennzeichen
601-022-00-9	Xylol Isomerzubereitu ng	215-535-7	1330-20-7	Flam. Liq. 3 H226 Acute Tox. 4 * H332 Acute Tox. 4 * H312 Skin Irrit. 2 H315	GHS02 GHS07 Wng H226, H312, H315, H332	40– 50%	01-2119488216- 32-XXXX
601-021-00-3	Toluol	203-625-9	108-88-3	Flam. Liq. 2 H225 Repr. 2 H361d(***) Asp. Tox. 1 H304 STOT RE 2 * H373(**) Skin Irrit. 2 H315 STOT SE 3 H336	GHS02 GHS08 GHS07 Dgr H225, H361d (***) H304, H373 (**) H315, H336	40 – 50%	01-2119471310- 51-XXXX

### ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-

4.1.1.

Siehe Pkt. 11 des Sicherheitsdatenblattes Allgemeine Hinweise:

Person Frischluft zuführen und Ruhe und Wärme sicherstellen. Ärztlicher Rat Nach Einatmen:

notwendig.

Nach Augenkontakt: Das Auge offen halten, mit viel Wasser gründlich spülen (das nicht verschmutzte Auge

schützen, Kontaktlinsen entfernen), Augenarzt konsultieren.

mit viel Seifenwasser gründlich spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt

Keine Lösemittel verwenden. Verunreinigte Kleidung entfernen, kontaminierte Haut

konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit viel Wasser spülen, 2-4 Glaeser

Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

412

a) Einen Arzt aufsuchen.

b) An die frische Luft.

Nach Hautkontakt:

c) Entfernen Sie die betroffene Kleidung, waschen Sie mit viel Wasser und Seife.

d) Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzmasken, Schutzbrillen.

4.2. Die wichtigsten akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen der Exposition - Sie bei Ihrem Arzt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder detaillierte Behandlung - Sie bei Ihrem Arzt

### ABSCHNITT 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Löschschaum, Wassernebel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel: Wasservollstrahl 5.2. Besondere Gefährdung: Keine Angaben

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfungsmannschaften müssen gasdichte Schutzkleidung mit entspr.

Brandbekämpfung: elektrostatischen Eigenschaften verwenden, Umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandgefährdete, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

### ABSCHNITT 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

6.1.1. Für nicht für Notfälle geschultes Personal Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung des Raumes sorgen. Kontakt mit

6.1.2. Für Nothelfer: freigesetztem Stoff (Dämpfe) meiden. Augen- und Hautkontakt meiden. Mit den allgemeinen Sicherheitsgrundsätzen vertraut werden (siehe Pkt. 7 und 8 des

Sicherheitsdatenblattes ).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundgewässer bzw. in den Boden

> gelangen lassen. Bei Eindringen in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundgewässer bzw. in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Verfahren zur Reinigung:

6.3.1. Freigesetzten Stoff mit nicht entzündlichem Material, wie Sand, Erde, Sägemehl,



Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### **KUNSTSTOFFPRIMER**

Druckdatum: 2015-06-01 Version: 6.3
Bearbeitungsdatum: Seite 3 von 6

6.3.2. Kieselgur, Granulat, aufnehmen. Ausfluss beschränken. Aufgenommenes Material vorschriftsmäßig sammeln und lagern (siehe Pkt. 13 des Sicherheitsdatenblattes ). Die

verunreinigte Oberfläche mit Wasser spülen.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte: Gegebenenfalls Angabe der Verweis auf Kapitel 7, 8 und 13

### ABSCHNITT 7. ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNGUND DEREN GEMISCHE

7.1. Hinweise zum sicheren Umgang:

7.1.1 Behälter dicht schließen, vor Wärme und Feuer schützen. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.1.2. Antielektrostatische Maßnahmen treffen – der Stoff kann sich elektrostatisch aufladen.

Behälter nicht unter Druck entleeren. Nur originelle Verpackungen benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden– siehe Pkt. 8 des Sicherheitsdatenblattes.

7.2. Sichere Lagerung und In dicht verschlossenen Behältern aufbewahren. In einer Temperatur von 5-25°C, in Zusammenlagerungshinweise: trockenen und gut belüfteten Räumen lagern. Vor punktförmiger Erhitzung schützen

(Wärmequellen, Sonne, usw.). Von Zündquellen (offenes Feuer, Heiz- und

Stromeinrichtungen usw.) fernhalten.

7.3. Bestimmte Verwendung: Lagerung gemäß der Vorschriften zur Lagerung leicht brennbarer Flüssigkeiten. Die

auf der Etikette angegebenen Schutzhinweise befolgen.

## ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß der Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29.11.2002 über die höchstzugelassenen

Konzentrationen und Stärken der gesundheitsschädlichen Mittel in der Arbeitsumgebung (Poln. Gesetzblatt Nr. 217 Pos. 1833) mit späteren Änderungen (Poln. Gesetzblatt 05. Nr. 212 Pos. 1769 sowie Poln. Gesetzblatt 07 Nr. 161 Pos. 1142).

CAS-Nr.	Stoffname	Maximal zulässige Konzentration [mg/m³]	Maximal zulässige momentane Konzentration [mg/m³]	
1330-20-7	Xylol	100	-	
108-88-3	Toluol	100	200	

### 8.2. Überwachung der Exposition

Atemschutz: Gasmaske mit A-Filter.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Neopren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Hautschutz: Schutzkleidung beschichtet oder nicht beschichtet.
Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Allgemeines Lüftungssystem und einzelne Ablüfter.

Exposition

8.2.3. Umweltexposition

Überwachung der Exposition Gemäß der Verordnung des Gesundheitsministers vom 20.04.2005. über Verfahren zur Untersuchung und Messung schädlicher Substanzen am Arbeitsplatz (Poln. Gesetzblatt Nr. 73 Pos. 645) mit späteren Änderungen (Poln. Gesetzblatt 07 Nr. 241 Pos. 1772).

PN-EN 482:2006 Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe.

PN-EN 689:2002 Luft am Arbeitsplatz. Richtlinien zur Beurteilung der chemischen Inhalationsexposition durch Vergleich mit zul. Werten, Messstrategie.

PN-ISO 4225:1999 Luftqualität. Allgemeine Fragen. Terminologie.

PN-ISO 4225/Ak: 1999 Luftqualität. Allgemeine Fragen. Terminologie (Nationalblatt)

PN-Z-04008-7:2002 Luftreinhaltung – Probenentnahme – Grundsätze des Verfahrens zur Probenentnahme am Arbeitsplatz und zur Auswertung der Ergebnisse.

PN-89/Z-04023.01 - Luftreinhaltung. Untersuchung des Gehalts (in Zubereitungen) von Gefahrstoffen aus Nitrozelluloselacken. Allgemeine Bestimmungen und Normalwertbereich.



Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### KUNSTSTOFFPRIMER

Druckdatum: 2015-06-01 Version: 6.3
Bearbeitungsdatum: Seite 4 von 6

PN-89/Z-04023/02 Luftreinhaltung. Untersuchung des Gehalts (in Zubereitungen) von Gefahrstoffen aus Nitrozelluloselacken. Bestimmung von Aceton, Alkoholen: Äthylalkohol, n-Butylalkohol, Isobutylalkohol, Ethoxyethylalkohol, Butoxyethanol; Acetaten:

Ethyl, n-Butyl, Ethoxyethyl, Toluen und Xylen am Arbeitsplatz mittels von na Gaschromatographie

### ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben zu den physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:Dampfdruck:Flüssigkeitkeine AngabenFarbe:Explosionsgrenzen:Farbloskeine AngabenGeruch:Explosionsfähigkeit:charakteristisch für Verdünnerkeine Angaben

**pH:** Dichte: keine Angaben 0,88 g/cm<sup>3</sup>

Siedepunkt/-bereich: Wasserlöslichkeit:

> 110°C unlöslich

Schmelzpunkt/-bereich: Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

keine Angaben keine Angaben Flammpunkt: Viskosität:

> 4°C 10±2" Viskosimeter 4 mm

**Zündtemperatur:** keine Angaben

### ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität: Keine Angaben

10.2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen: Keine Angaben

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperatur, starke Reduktionsmittel, Säuren und Basen, Amine, Alkohole und

Feuer.

10.5. Zu vermeidende Stoffe:: Keine Angaben

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Folge thermischer Zersetzung entstehen: Kohlenoxid, Kohlendioxid und andere

giftige Gase.

# ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1. Stoffe - Nicht anwendbar

Akute Toxizität des Toluol:

11.1.2. Gemische

Keine empirischen Angaben zu dieser Zubereitung. Bewertung aufgrund von Angaben zur Gefahrstoffen, die Bestandteile der

Zubereitung sind.

Akute Toxizität des Xylol: LD<sub>50</sub> (Ratte, oral) – 4300 mg/kg

 $LC_{50}$  (Ratte, Inhalation) – 22100 mg/m<sup>3</sup> (4 h)

LD<sub>50</sub> (Kaninchen, Ratte, Haut) – n.a.

 $LD_{50}$  (Ratte, oral) -5000 mg/kg

 $LC_{50}$  (Ratte, inhalativ) – 15320 mg/m<sup>3</sup> (4 h)

Reizung und Ätzwirkung: Haut: langfristiger bzw. wiederholter Kontakt kann Austrocknung der Haut, Verlust

des schützenden Fettfilms sowie subkutanes Eindringen schädlicher Substanzen nach

sich ziehen.

Augen: Reizung der Schleimhaut, irreversible Auswirkungen auf das Auge.

Symptome der Vergiftung: Kopfschmerzen, Müdigkeit, Muskelinsuffizienz, teilweise bzw. komplette Ohnmacht.

## ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine empirischen Angaben zu dieser Zubereitung. Bewertung aufgrund von Angaben zur Gefahrstoffen, die Bestandteile der Zubereitung sind.

12.1. Ökotoxizität:

Ökotoxizität des Xylol:  $(LC_{50}/96 \text{ h})$  für Fische – 13500-17300 mg/l

(EC<sub>50/</sub>/48h) für Krustentiere – 600 mg/l

Ökotoxizität des Toluol: LC<sub>50</sub>/96 h) für Fische – 13 mg/l



Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### **KUNSTSTOFFPRIMER**

Druckdatum: 2015-06-01 Version: 6.3
Bearbeitungsdatum: Seite 5 von 6

(EC<sub>50</sub>/48 h) für Krustentiere – 11 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: keine Angaben 12.3. Bioakkumulationspotenzial: keine Angaben 12.4. Mobilität: keine Angaben

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften: keine Angaben 12.6. Andere schädliche Wirkungen: keine Angaben

Zubereitung löst sich leicht im Wasser auf. Von Kanalisation, Oberflächen- und Grundgewässern sowie Boden fernhalten.

### **ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1. Entsorgungsmethode:

Gereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Das Produkt ist gemäß den einschlägigen lokalen und amtlichen Vorschriften zu

entsorgen.

Produktreste: Abfallschlüssel: 08 01 17\*

Entsorgung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt kann in geeigneter Verbrennungsanlagen bzw. Einrichtungen zur Entsorgung von Abfällen verbrannt werden. Wenn dies nicht möglich ist, soll man die Abfälle einem dazu befugten Entsorgungsbetrieb zuführen.

Sorgfältig gereinigte Verpackungen stellen keine gefährlichen Abfälle dar.

Abfallschlüssel: 15 01 04 oder 15 01 02

Entsorgung: einem befugten Entsorgungsbetrieb zuführen.

Teilweise entleerte Verpackungen: Auf gleiche Weise wie Produktüberreste entsorgen. Produktverpackungen, in denen

Überreste von Gefahrstoffen geblieben sind, bzw. die mit Gefahrstoffen beschmutzt sind, stellen gefährliche Abfälle dar, für die der Abfallschlüssel 15 01 10\* gilt.

#### ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer (UN-Nummer): 1263

14.2.UN-Versandbezeichnung: FARBÄHNLICHES PRODUKT

14.3.Klasse (n) Transportgefahren:314.4. Verpackungsgruppe:II

14.5.Umweltgefahren: nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Landtransport ADR/RID: Anwender: Klassifizierungscode: F1

Tunnels: D1E

Seetransport IMDG: EMS: F-E, S-E

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II nicht anwendbar Convention MARPOL73 / 78 und dem IBC-

Code

### **ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund folgender Vorschriften und Rechtsakte verfasst:

67/548/EWG (2006/121/WE) 91/155/EWG (2001/58/WE) 1999/45/EC (2006/8/WE)

1991/322/EWG

2000/39/WE

2006/15/WE

2006/1907/WE (REACH)

2004/42/WE

2008/1272/WE (CLP)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung - nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN**

Vollständiger Text der Abschnitt 3 der Charta der CLP:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.



Rechtsgrundlage: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

### **KUNSTSTOFFPRIMER**

Druckdatum: 2015-06-01 Version: 6.3
Bearbeitungsdatum: Seite 6 von 6

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H361d Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition

Flam. Liq. 2 Entzündliche Flüssigkeit Kategorie 2 Flam. Liq. 3 Entzündliche Flüssigkeit Kategorie 3

STOT SE 3 Funktionsweise von Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3

STOT RE 2 Funktionsweise von Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT Kategorie 2

Repr. 2 Reproduktionstoxizität Kategorie 2 Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr Kategorie 1 Skin Irrit. 2 Hautreizung Kategorie 2 Acute Tox. 4. Akute Toxizität, Kategorie 4

Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund von Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und/oder Lieferanten sowie Internet- und Literaturquellen verfasst. Das Dokument stellt keine Garantie der Produkteigenschaften dar.

Änderungen gegenüber der Vorversion: Änderungen in der :

Alle Personen, die am Umgang mit der Zubereitung teilnehmen müssen entsprechend ihren Zuständigkeiten in dem Bereich von Sicherheit, Hygiene und Rechtsvorschriften bezüglich der Handhabung geschult werden .